

## Protokoll

Gremium: Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

---

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 15.11.2023
Beginn:	16:00 Uhr
Ende	18:33 Uhr
Sitzungsort:	Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

### Anwesend:

#### Vorsitzende/r

Herr Heino Hots

#### Mitglieder

Frau Lina Bischoff

Herr Thorsten Bohmann

Herr Hartmut Bruns

Herr Hergen Erhardt

Herr Dr. Hans Fittje

Herr Heinrich Gerstenkorn

Frau Merle Heßler

Vertretung für KA Meyer

Herr Frank Lukoschus

Vertretung für KA Hoormann

Herr Jens-Gert Müller-Saathoff

Herr Holger Mundt

Herr Hartmut Orth

bis 18:10 Uhr

Herr Jochen Osmers

Frau Monika Sager-Gertje

Herr Lars Schmidt-Berg

Vertretung für KA Schnörwangen

Frau Ute Treber

#### von der Verwaltung

Frau Landrätin Karin Harms

Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann

Herr Kreisrat Dr. Thomas Jürgens

Herr Kreisverwaltungsoberrat Uwe Caspers

Herr Hendrik Lehnert, Kreisamtsrat

Frau Margarita Schreiner, Klimaschutzmanagerin

#### beratendes Mitglied

Frau Susanne Grube, BUND

Herr Renke zur Mühlen, Bund Deutscher Baumschulen

#### Protokollführerin

Frau Annemarie Schröder

### Abwesend:

#### Mitglieder

Herr Jannes Hoormann

Herr Björn Meyer

Frau Kirsten Schnörwangen

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 02.02.2023
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Integriertes Klimaschutzkonzept, Antrag der Fraktion B90/Die Grünen  
Vorlage: BV/157/2023
- 7 Klimaschutzmaßnahmen im Jahr 2024  
Vorlage: BV/158/2023
- 8 Zukunftsregion4Klima - Einrichtung eines gemeinsamen Zukunftsfonds  
Vorlage: BV/159/2023
- 9 Niedersächsischer Weg/Wiesenvogelschutz  
Vorlage: BV/160/2023
- 10 Torf ins Moor - Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und B90/Die Grünen  
Vorlage: MV/088/2023
- 11 Bestellung von Landschaftswarten - Antrag der NABU Ortsgruppe Apen  
Vorlage: BV/161/2023
- 12 Ausweisung und Überprüfung von Schutzgebieten  
Vorlage: BV/162/2023
- 13 Moorpflege und -entwicklung im Ammerland  
Vorlage: BV/163/2023
- 14 Wiesenvogelschutz auf landwirtschaftlich genutzten Flächen im Landkreis Ammerland  
Vorlage: BV/167/2023
- 15 Antrag der Jägerschaft Ammerland e. V. auf Förderung des Blühstreifenprogramms  
Vorlage: BV/165/2023

- 16** Antrag der Ortsbürgervereine auf Förderung des Blühstreifenprogramms  
Vorlage: BV/166/2023
- 17** Zuschuss für den Betriebshelfereinsatz, Anträge des Ammerländer Landvolkverbandes und des Maschinenringes  
Vorlage: BV/168/2023
- 18** Überarbeitung Naturdenkmalverordnung  
Vorlage: BV/170/2023
- 19** Klimafolgenanpassung in der Wasserwirtschaft – Erstellung eines Grundwasserströmungsmodells  
Vorlage: BV/176/2023
- 20** Geplanter Bodenabbau im Nassabbauverfahren in Ihorst  
Vorlage: MV/089/2023
- 21** Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle in Deutschland; Sachstand  
Vorlage: MV/085/2023
- 22** Netzausbau - Sachstand  
Vorlage: MV/091/2023
- 23** Haushaltsplanung 2024; Darstellung der wesentlichen Produkte  
Vorlage: MV/092/2023
- 24** Haushalt 2024  
Vorlage: BV/171/2023
- 25** Mitteilungen der Landrätin
- 26** Anfragen und Hinweise
- 27** Einwohnerfragestunde
- 28** Schließung der öffentlichen Sitzung

## **Öffentlicher Teil**

### **Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Vorsitzender Hots eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und die Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

### **Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Vors. Hots stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

### **Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

### **Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 02.02.2023**

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

### **Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde**

Herr Hannes Holtz bedankt sich sehr herzlich für die Aufnahme des Tagesordnungspunktes 20 „Geplanter Bodenabbau im Nassabbauverfahren in Ihorst“. Es zeige den Einwohnern der umliegenden Dörfer von Ihorst das Interesse seitens der Politik und der Kreisverwaltung. Des Weiteren geht er auf TOP 19 „Klimafolgeanpassung in der Wasserwirtschaft – Erstellung eines Grundwasserströmungsmodells“ ein, der in Zusammenhang mit dem Nassabbau sehr wichtig sei. Die Erwartungshaltung der Einwohner von Ihorst und den umliegenden Dörfern sei, dass ein Grundwasserströmungsmodell für den Sandabbau in Ihorst mit eingeplant werde. Des Weiteren müsse die Wegnahme von Flächen berücksichtigt werden, die zur Bewirtschaftung für die Landwirtschaft fehlen würden. Er fragt nach, wieviele landwirtschaftliche Flächen im Ammerland bereits weggefallen seien. Er weist darauf hin, dass in einem Gutachten schützenswerte Pflanzen aufgeführt worden seien. Leider sei kein Standort eingetragen worden. Des Weiteren weist er auf das Hollweger Moor und die Niederung der großen Norderbäke hin, die als Landschaftsschutzgebiet eingetragen worden seien. Diese Gebiete sollten weiterhin geschützt werden und er bittet um Unterstützung.

KAR Lehnert weist darauf hin, dass die Tagesordnungspunkte 19 und 20 nur mittelbar miteinander in Verbindung zu bringen seien. Ziel und Zweck des Grundwasserströmungsmodells sei nicht die vorbereitende Maßnahme für z. B. den Sandabbau in Ihorst. Vielmehr sei ein hydrogeologisches Gutachten Bestandteil des Verfahrens. Das Strömungsmodell sei für zahlreiche weitere Verfahren wichtig, die gerade

nicht durch ein entsprechend umfangreiches und fachliches hydrogeologisches Gutachten begleitet würden.

KAR Lehnert erläutert weiter, dass zum geplanten Sandabbau die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange beteiligt worden seien. Die eingegangenen Stellungnahmen würden zurzeit gesichtet. Die Bewertungen würden dem Antragsteller zur Verfügung gestellt. Die Reaktion des Antragstellers müsse abgewartet werden. Das Planungsbüro des Auftraggebers werde die Daten aufbereiten. Eine Bewertung werde zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden. Hinsichtlich der weiteren Fragen bittet KAR Lehnert zunächst die Vorstellung und Beratung der TOP 19 und 20 abzuwarten. Sofern weiterhin Fragen offen bleiben, könnten diese nochmals unter TOP 27 aufgegriffen werden.

#### **Zu TOP 6 Integriertes Klimaschutzkonzept, Antrag der Fraktion B90/Die Grünen Vorlage: BV/157/2023**

Vors. Hots begrüßt die Klimaschutzmanagerin Frau Schreiner des Landkreises Ammerland, die zum Tagesordnungspunkt Integriertes Klimaschutzkonzept vorträgt.

Klimaschutzmanagerin Schreiner stellt sich und ihren Werdegang kurz vor. Sie geht im Weiteren auf den Antrag der Fraktion B90/Die Grünen ein, dessen Inhalt zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes passe. Sie stellt anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1) die Vorgehensweise zur Erstellung des Konzeptes vor. Des Weiteren erläutert sie die Inhalte des Klimaschutzkonzeptes.

KA Lukoschus fragt nach, ob der Betrag in Höhe von 85.000 € gefördert werde und ob dieser Betrag zusätzlich zu den weiteren Finanzmitteln für Klimaschutz einzuplanen sei.

KR Dr. Jürgens weist darauf hin, dass die Einstellung der Klimaschutzmanagerin nicht gefördert werde. Es sei zwar ein Antrag gestellt worden, aber dieser sei nicht bewilligt worden, da der Klimaschutz ab dem 01.01.2024 nach dem NKLimaG gesetzliche Pflichtaufgabe des Landkreises sei. Frau Schreiner sei auf Kosten des Landkreises eingestellt worden. Erst ab diesem Zeitpunkt werden entsprechende Vollzeitstellen durch das Land bezahlt. Der Betrag von 85.000 € sei zusätzlich zu den weiteren Ansätzen im Haushaltsplan einzuplanen.

KA Lukoschus merkt an, dass die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Westerstede ebenfalls Klimamanager eingestellt hätten, die im Prinzip die gleichen Aufgaben für die Gemeinden/Stadt ausführen würden.

KAR Lehnert führt aus, die Betrachtung auf Kreisebene daher auch auf zwei Ebenen durchzuführen. Zum einen handele es sich um den Bereich der eigenen Liegenschaften, die ihren Schwerpunkt bei der Kreisverwaltung hätten. Der zweite Bereich beträfe eine Gesamtschiene der Klimaschutzkonzepte der kreisangehörigen Kommunen. Der Ansatz der Kostenschätzung beruhe auf Anfragen bei entsprechenden Anbietern, die in den Gemeinden Bad Zwischenahn, Edewecht und Rastede bereits gute Leistungen abgeliefert hätten. Hier wurde angefragt, welche Kosten bei gleichem

Leistungsumfang voraussichtlich auf Kreisebene zu erwarten seien. Man gehe vorerst von dem hohen Standard aus, der für die kreisangehörigen Gemeinden/Stadt durch Fördermittelgelder vorgegeben worden sei. Der Landkreis lege seinen Schwerpunkt hingegen vorsichtshalber stärker auf die Kreisverwaltung und die Überlegungen, wie man sich in diesem Bereich klimaneutral aufstellen könne.

KA Dr. Fittje führt aus, dass er über die Kosten in Höhe von 85.000 € überrascht gewesen sei. In der Gemeinde Wiefelstede und der Gemeinde Edewecht seien lediglich Kosten in Höhe von rd. 35.000 € entstanden. Bei ihm sei der Eindruck entstanden, dass die gemeindlichen Klimaschutzkonzepte die Fläche insgesamt betrachten. Der Landkreis betrachte in erster Linie die kreiseigenen Flächen, Gebäude und Angelegenheiten des Landkreises Ammerland. Er fragt nach, ob es Synergien zwischen Landkreis und Gemeinden/Stadt gebe. Des Weiteren halte er die Kosten für zu hoch.

KAR Lehnert erläutert, dass die Kreisverwaltung sich Angebote von den Planungsbüros der Gemeinden/Stadt habe geben lassen. Aus den Angeboten würden die Kosten in Höhe von 85.000 € resultieren. Das Ausschreibungsverfahren sei noch nicht komplett vorbereitet. Es sei anzunehmen, dass Synergien erkannt werden und dadurch Einsparungspotenzial entstehe. So sei vorgesehen, bereits über die Leistungsbeschreibung darzustellen, dass der Landkreis Ammerland ein Klimaschutz- und Energiekonzept aus dem Jahr 2013 habe, jährlich Energieberichte erstelle sowie bereits drei Klimaschutzkonzepte der Gemeinden vorlägen.

KA Erhardt geht auf den im Antrag formulierten Aspekt der Bilanz ein und die damit verbundene Betrachtung der Moore, die aufgrund der Fläche eine hohe Immission haben. Es sei ihm bewusst, dass der Aspekt schwierig in den Griff zu bekommen sei. Durch die Entwässerung der Moore habe man eine Erbschuld mitbekommen.

KR Dr. Jürgens weist darauf hin, dass das Thema im Arbeitskreis Klimaschutz bereits angesprochen worden sei. Man werde zunächst wie die kreisangehörigen Kommunen vorgehen und das Thema Moor außen vorlassen. Der Landkreis sei einer von sechs Landkreisen in Niedersachsen, die vergleichsweise viel Moorflächen haben. Dies führe bei der Klimabilanzierungsseite zu schlechten Startvoraussetzungen. Eine Vergleichbarkeit sei nicht mehr gegeben. Die Kreisverwaltung schlage vor, alternativ zu verfahren und die Moore separat zu bilanzieren. Wiedervernässungsprojekte für Moore seien geplant.

Dem Kreisausschuss wird bei einer Enthaltung einstimmig vorgeschlagen:

Mit der Absicht Klimaschutzziele für den Landkreis Ammerland festlegen zu können, werden die notwendigen Haushaltsmittel für die Erstellung einer Treibhausgasbilanz (50.000 €) sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung und Akteurseinbindung (35.000 €) im Rahmen der Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes in Auftrag gegeben.

**Zu TOP 7 Klimaschutzmaßnahmen im Jahr 2024**  
**Vorlage: BV/158/2023**

KAR Lehnert trägt den Sachverhalt vor und erläutert die in der Vorlage aufgeführten Vorschläge für die geplanten Klimaschutzmaßnahmen. Er geht dabei ausführlich auf die „Moorschutzmaßnahme Großes Engelsmeer“ und „Moorschutzmaßnahme NSG Moorkamp“ ein.

KA Bohmann führt aus, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Er bittet darum, für zukünftige Maßnahmen weitere Informationen bezüglich der Effizienzen z. B. der CO<sub>2</sub>-Einsparungen und der Kosten vorzulegen, um Vergleiche ziehen zu können und die Effizienz der finanziellen Mittel nachvollziehen zu können.

KA Lukoschus merkt an, dass ein Betrag von Höhe von 350.000 € viel Geld sei. Er gibt zu bedenken, dass für den Klimaschutz weitaus mehr getan und finanziert werde.

Frau Grube fragt nach, ob es sich beim Austausch der Beleuchtung bei der BBS um den Austausch der Innenbeleuchtung oder auch um den Austausch der Außenbeleuchtung handle. Sie schlägt vor, beim Austausch der Außenbeleuchtung bei der BBS im oberen Bereich warm-weiße LED-Leuchten und im unteren Bereich helle LED-Leuchten einzubauen.

Frau Grube geht im Weiteren auf den Einbau von Folie für die Moorschutzmaßnahme „Großes Engelsmeer“ ein und fragt nach, ob alternativ zur Folie Schwarztorf verwendet werden könne. Bei der Verwendung von Folie bittet sie darum, langlebige Folie zu verwenden.

KAR Lehnert antwortet, dass der Einbau von Folie alternativlos sei. Mit einem Fachbüro sei über den Einbau von Folie sowie etwaige Alternativen gesprochen worden und eine fachgerechte Verlegung sei durch fachliche Begleitung des Ingenieur-Büros gewährleistet.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Auf Vorschlag der Arbeitsgruppe Klimaschutz wird unter dem Vorbehalt entsprechender Förderzusagen die Umsetzung folgender Klimaschutzmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Austausch der Beleuchtung im Trakt 1 der BBS (Eigenanteil) | 155.000 € |
| 2. Überarbeitung der Fenster im Kreishaus                     | 30.000 €  |
| 3. Moorschutzmaßnahme NSG Moorkamp (Eigenanteil)              | 120.000 € |
| 4. Moorschutzmaßnahme Großes Engelsmeer (Nachbewilligung)     | 15.000 €  |
| 5. Zusätzliche Wärmedämmung im Trakt 6 der BBS (Mehrleistung) | 30.000 €  |

Die notwendigen Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2024 veranschlagt.

**Zu TOP 8    Zukunftsregion4Klima - Einrichtung eines gemeinsamen Zukunftsfonds**  
**Vorlage: BV/159/2023**

KAR Lehnert trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Er erläutert die Aufgaben der Zukunftsregion4Klima und die Finanzierungsverteilung 2024 – 2027.

Auf Nachfrage von KA Schmidt-Berg, welcher Art die Projekte seien, erläutert KR Dr. Jürgens, dass alle möglichen Projekte wie z. B. Datenaufbereitung für Landschaftspflege, Moorschutz etc. denkbar seien. Voraussetzung für die Förderung sei allerdings, dass alle Projekte allen vier Landkreisen einen Mehrwert bringen sowie in die beiden Handlungsfelder biologische Vielfalt sowie Kultur und Freizeit integriert werden können.

Frau Grube weist darauf hin, dass bei der Leader-Förderung viele gute Projekte hervorgegangen seien.

KA Müller-Saathoff führt aus, dass der Landkreis sich durch den Zukunftsfonds letztlich nur mit 7,5 % an den Kosten einzelner Projekte beteilige. Er fragt nach, wie hoch die Verwaltungskosten seien, die darüber hinaus beim Landkreis Ammerland entstünden.

KAR Lehnert antwortet, dass die Projektskizzen von den Projektierern gemeinsam mit dem Regionalmanagement vorbereitet werden müssen. Die Vorbereitung sei für die Kreisverwaltung kostenneutral. Die Firma Pro-t-in müsse jedoch für ihre Arbeit bezahlt werden. Die Kosten seien durch einen Fördertopf mit 80 % abgedeckt. 20 % der Kosten würden auf die vier Landkreise fallen, sodass dem Landkreis Ammerland letztlich nur 5 % dieser Kosten im Haushalt verblieben, die wiederum im Haushalt eingeplant seien.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Landkreis Ammerland richtet gemeinsam mit den Landkreisen Cloppenburg, Oldenburg und Vechta einen gemeinsamen Zukunftsfonds zur Kofinanzierung von Projekten der Zukunftsregion4Klima ein. Jeder Landkreis zahlt hierzu in den Jahren 2024 bis 2027 jeweils einen Betrag in Höhe von 217.022,53 € auf ein Verwahrgeldkonto ein, das vom LEAD-Partner (Landkreis Ammerland) verwaltet wird.

**Zu TOP 9    Niedersächsischer Weg/Wiesenvogelschutz**  
**Vorlage: BV/160/2023**

KAR Lehnert trägt ausführlich den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Es sei davon auszugehen, dass sich das Projekt in Zukunft etablieren werde.

Frau Grube bittet um weitere Informationen über den Einsatz von Weidezäunen und über die Auswahl der Ornithologen.



KAR Lehnert antwortet, dass der Kreis der eingeladenen Ornithologen bereits in der Vergangenheit Kontakt zur Unteren Naturschutzbehörde gehabt hätten. Es handle sich dabei nicht um einen geschlossenen Kreis und weitere Interessenten könnten jederzeit dazukommen. Zu den Weidezäunen führt KAR Lehnert aus, dass es darum gehe, größere Flächen einzuzäunen, um auch Schutz vor Prädatoren gewährleisten zu können.

KA Dr. Fittje führt aus, dass besonders der Prädatorenschutz gewährleistet werden müsse. Er fragt nach, ob die im Sachverhalt der Vorlage aufgeführten Vogelarten eine abschließende Aufzählung sei oder ob es sich um eine beispielhafte Aufzählung handle.

KAR Lehnert antwortet, dass es sich vermutlich um Beispiele handle.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Für die Fortsetzung des kreisweiten Wiesenvogelschutzprojektes „Nestprämie“ sowie das Maßnahmenbündel für den Wiesenvogelschutz auf landwirtschaftlich genutzten Flächen am Ager Tief werden für das Haushaltsjahr 2024 insgesamt 10.900 € zur Verfügung gestellt.

**Zu TOP 10 Torf ins Moor - Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und B90/Die Grünen  
Vorlage: MV/088/2023**

KAR Lehnert trägt den Sachverhalt vor. Er führt aus, dass Schwarztorf für Moorvernässungsmaßnahmen insbesondere im Bereich Engelsmeer benötigt wurden. Zwischenzeitlich werde für das Engelsmeer zwar kein Schwarztorf mehr benötigt. Es sei jedoch Kontakt mit den Gemeinden aufgenommen worden. Insbesondere die Gemeinden Bad Zwischenahn und Edewecht hätten signalisiert, dass entsprechende Schwarztorfmengen zur Verfügung stehen würden. Der Landkreis Ammerland habe jedoch keinen Bedarf an Schwarztorf gehabt. Eine Nachfrage bei den Wasser- und Bodenverbänden habe ergeben, dass ebenfalls kein Bedarf bestehe. Insofern habe das Angebot der Gemeinden Bad Zwischenahn und Edewecht nicht genutzt werden können. Er geht im Weiteren auf die Machbarkeitsstudien für den Bereich Süddorf und Hankhauser Moor ein, für die für Maßnahmen nach Vorermittlungen ebenfalls kein Schwarztorf benötigt werde. Für die Zukunft sei mit den Gemeinden besprochen worden, dass bei Bedarf Rücksprache gehalten werde.

Herr zur Mühlen weist darauf hin, dass Schwarztorf für den Anbau von Champignons verwendet werde und der Abbau von Schwarztorf kein Selbstzweck sei. Vielmehr sei Torf ein wichtiger Rohstoff, der nicht nur für Wiedervernässungsmaßnahmen notwendig sei. Die Nutzung von Schwarztorf für Moorschutzmaßnahmen sei vielmehr kritisch zu prüfen.

**Zu TOP 11 Bestellung von Landschaftswarten - Antrag der NABU Ortsgruppe Apen  
Vorlage: BV/161/2023**

KAR Lehnert trägt den Sachverhalt vor und erläutert ausführlich den Hintergrund, der zur Ablehnung der Bestellung von Landschaftswarten geführt habe. Er erinnert an die Beratungen während der Sitzungen des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 16.11.2022 und am 02.03.2023. Die Beratungen im Arbeitskreis Naturschutz würden ergänzend dazu führen, dass von einer Bestellung von Landschaftswarten abgesehen werden solle.

KA Sager-Gertje führt aus, dass die SPD-Fraktion über die grundsätzliche Ablehnung von der Bestellung von Landschaftswarten durch die Kreisverwaltung überrascht gewesen sei. Die SPD-Fraktion habe eine Bestellung von Landschaftswarten favorisiert und habe sich einen positiven Vorschlag erhofft. Sie fragt nach, wer Mitglied im Arbeitskreis Naturschutz sei. Des Weiteren weist sie darauf hin, dass für Naturschutzbeauftragte, die das Amt niedergelegt hätten, eine Nachbesetzung nicht erfolgen solle. Einzig Frau Lorenz sei noch als Naturschutzbeauftragte tätig, die sich aber auf Fließgewässer spezialisiert habe. Sie fragt nach, ob nicht wieder mehr Naturschutzbeauftragte tätig werden müssen.

KR Dr. Jürgens antwortet auf die Frage nach der Besetzung des Arbeitskreises Naturschutz, dass die Mitglieder sich aus Vertretern von verschiedenen Naturschutzverbänden sowie weiteren Institutionen, die sich im Bereich des Naturschutzes engagieren (wie Jäger, Förster, Fischerei) zusammensetzen. Der Arbeitskreis Naturschutz werde zudem als vorbereitender Arbeitskreis für die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt gesehen.

KR Dr. Jürgens geht auf die Bestellung von Naturschutzbeauftragten ein. Es sei seinerzeit beschlossen worden, dass eine Nachbesetzung nicht erfolgen solle. Das Gremium habe sich aber ausdrücklich vorbehalten, bei Bedarf wieder mit zusätzlichen Naturschutzbeauftragten zu arbeiten. Es könne abgewogen werden, ob man mit Naturschutzbeauftragten oder Landschaftswarten arbeiten wolle. Landschaftswarte würden sich örtlich engagieren, Naturschutzbeauftragte würden eher projektbezogen agieren und meistens tiefer mit der Materie befasst sein. Dieser Mehrwert werde als Vorteil gegenüber Landschaftswarten gesehen, der beibehalten werden solle. Der Arbeitskreis Naturschutz habe der Arbeit mit Naturschutzbeauftragten einhellig zugestimmt. Die Diskussion über Landschaftswarte sei sehr heterogen gewesen. Grundsätzlich sei man der Ansicht, dass die Zusammenarbeit mit Naturschutzbeauftragten aufrechterhalten werden und von der Bestellung von Landschaftswarten abgesehen werden solle.

KA Orth dankt der Kreisverwaltung für die ausführliche Darstellung der Sachlage. Er könne sich der Argumentation von KR Dr. Jürgens anschließen. Wichtig sei die Aussage, dass das System ein offenes System bleibe und interessierte Menschen sich jederzeit in die Arbeit des Naturschutzes einbringen könnten. Die UWG-Fraktion könne dem Beschlussvorschlag zustimmen.

KA Mundt erinnert an die Einladung des NABU zum Naturschutzgebiet Holtgast. Dabei sei es in erster Linie um das Engagement des NABU gegangen. Es bestehe der

Wunsch, dass die ehrenamtlichen Vertreter Möglichkeiten aufgezeigt bekommen, wie sie sich für die Schutzgebiete engagieren können. Er fragt nach, ob dem NABU aufgezeigt worden sei, wie man sich in Schutzgebiete einbringen könne, um ehrenamtlich tätig werden zu können.

KAR Lehnert antwortet, dass mit dem NABU entsprechende Erörterungen stattgefunden hätten. Es sei deutlich gemacht worden, dass man nicht Landschaftswart sein müsse, um Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zu besprechen. Als Beispiel führt er das Hollweger Moor an, in dem Pflege- und Entkusselungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen. Die Maßnahmen habe man mit Herrn Riegel abgestimmt. Eine formelle Bestellung sei für derartige Maßnahmen nicht notwendig. Der Bereich Holzgast sei anders zu sehen und sei mittlerweile durch entsprechende Gespräche geklärt. Sofern geplante Maßnahmen Festsetzungen einer Schutzgebietsverordnung, die im Kreistag festgelegt worden sei, widersprüchen, könnten diese Probleme auch mit Landschaftswarten nicht gelöst werden.

KA Erhardt ist der Meinung, dass den Ausführungen der Verwaltung gefolgt werden könne. Das Beispiel Hollweger Moor sei gut und nachvollziehbar. Man könne sich auch ohne Titel für die Natur engagieren und dies sollte im Vordergrund stehen. Er gehe davon aus, dass der NABU Ortsgruppe signalisiert wurde, ihre Arbeit weiter durchführen zu können.

KA Dr. Fittje merkt an, dass die SPD-Fraktion der Ansicht sei, dass die Einrichtung von Naturschutzbeauftragten wieder forciert werden müsse und Personen gefunden werden müssen, die für den Naturschutz aktiv werden und als Team dem Landkreis zur Seite stehe.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Von der Bestellung von Landschaftswarten wird abgesehen.

#### **Zu TOP 12 Ausweisung und Überprüfung von Schutzgebieten Vorlage: BV/162/2023**

KAR Lehnert trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Er geht auf die einzelnen Projekte ein und weist abschließend darauf hin, dass ohne etwaige Kooperationen wie beispielsweise mit der ÖNSOL innerhalb eines Jahres nur ein Verfahren erfolgreich durchgeführt werden könne. Vor diesem Hintergrund könne eine Entscheidung zu den beiden Anträgen erst im nächsten Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt im Frühjahr 2024 weitergehend beraten werden.

KA Osmers merkt an, dass landwirtschaftliche Flächen unter Schutz gestellt werden sollen, die dann für die landwirtschaftliche Nutzung nicht mehr zur Verfügung stehen würden. Des Weiteren solle auf Ebenen der EU ein Verbot vom Einsatz von Pflanzenschutzmitteln eingerichtet werden und in der Folge werde es noch schwieriger, die Flächen landwirtschaftlich zu nutzen. Er sehe die Unterschutzstellung von landwirtschaftlichen Flächen kritisch.

KA Erhardt geht auf das Vehnemoor ein, dass 1989 gegründet worden sei. Seinerzeit sei es um die Erhaltung der Moorlandschaft und den Schutz der Vegetation gegangen. In den 2000ern Jahren sei aufgefallen, dass das Gebiet sehr interessant für die Vogelwelt sei und sich viele Ornithologen für das Gebiet interessiert hätten. Das Vehnemoor und dessen Randbereiche seien 2007 unter Naturschutz gestellt worden. Das Naturschutzgebiet Vehnemoor sei aber nie FFH-Gebiet geworden. Es handele sich um ein internationales Rast- und Zugvogelgebiet und es müsse versucht werden, ein Vogelschutzgebiet auszuweisen, um dem Gebiet einen höheren Wertstatus geben zu können. Die Randflächen seien in der Gebietskulisse vom NLWKN in dem Wiesenvogelprogramm aufgenommen worden. Er halte eine Beleuchtung der naturschutzrechtlichen Dinge für wichtig.

KA Sager-Gertje hält die Priorisierung und den Vorschlag der Kreisverwaltung für nachvollziehbar. Sie weist darauf hin, dass die Anträge auch auf vorläufige Unterschutzstellung abzielten. Sie fragt nach, ob die Antragsteller Ansprüche geltend machen können, wenn eine andere Priorisierung festgelegt werde.

KAR Lehnert antwortet, dass die Angelegenheit naturschutzfachlich geprüft worden sei. Es handele sich nicht um eine herausragende Bedeutung, die ein zwingendes kurzfristiges Einschreiten erforderlich mache. Eine Zurückstellung aktueller Bemühungen für Schutzgebietsausweisungen zugunsten der beiden im Antrag bezeichneten Bereiche sei naturschutzfachlich nicht gerechtfertigt.

Frau Grube weist darauf hin, dass die Ausweisung und Überprüfung der beiden beantragten Schutzgebiete nicht herausragend sei, weil keine naturnahen Bodenverhältnisse vorliegen würden. Die vorgetragenen Argumente seien nicht stichhaltig und sie schlägt vor, die Bereiche zunächst näher zu untersuchen.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Anträge auf Erweiterung des NSG Vehnemoor sowie des NSG Ipwegermoor werden zurückgestellt. Im nächsten Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt im April 2024 soll beraten werden, in welcher zeitlichen Abfolge die Prüfung und Ausweisung neuer Schutzgebiete bzw. Überprüfung und Überarbeitung alter Schutzgebiete weitergehen soll.

**Zu TOP 13 Moorpflge und -entwicklung im Ammerland**  
**Vorlage: BV/163/2023**

KAR Lehnert trägt den Sachverhalt vor. Er geht ergänzend auf die noch nicht abschließend vorliegende Machbarkeitsstudie Heiddeich im Hankhauser Moor ein und erläutert die geplanten Moorpflge- und Entwicklungsmaßnahmen. Im Rahmen der Vorbereitung sei festgestellt worden, dass es deutliche Unterschiede gegenüber dem Bereich Süddorf gebe. Das Gebiet Heiddeich liege sehr tief und damit habe man eine andere bzw. bessere Wassersituation. Es gehe bei dem Projekt mehr um die Moorrevitalisierung als um den Klimaschutz. Die verschiedenen Maßnahmen müssten

noch mit den Projektträger besprochen werden. Des Weiteren solle die Öffentlichkeit nach Fertigstellung umfassend die Möglichkeit der Information erhalten. Die Maßnahme werde Kosten in Höhe von 1,1 Mio. Euro mit sich bringen und werde nur unter dem Vorbehalt einer doppelten Förderung durchgeführt. Es seien 80 % Fördermittel vom Bund und 20 % Fördermittel durch Ersatzgelder notwendig.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Vorbehaltlich der Förderung wird die Maßnahme zur Moorrevitalisierung im Bereich Heiddeich (Hankhauser Moor) für eine Planung und Beginn der Umsetzung im Jahr 2024 beschlossen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.100.000 Euro sowie eine Förderung in Höhe von 880.000 Euro sowie die Einzahlung der Naturschutzstiftung Ammerland in Höhe von 220.000 Euro werden in den Haushaltsplan 2024 eingestellt.

**Zu TOP 14 Wiesenvogelschutz auf landwirtschaftlich genutzten Flächen im Landkreis Ammerland  
Vorlage: BV/167/2023**

KR Dr. Jürgens geht auf die Tagesordnungspunkte 14 bis 17 ein. Bei den Tagesordnungspunkten handele es sich um wiederkehrende Anträge, die regelmäßig zum Herbst eingereicht würden. Er schlägt vor, den verschiedenen Vereinen über Beschluss im kommenden Jahr eine Dauerförderung zu gewähren. Bei einer Änderung der Förderbeträge würden die Anträge zur Beratung dem Fachausschuss wieder vorgelegt werden. Er bittet um Zustimmung, die Anträge im kommenden Jahr in eine Dauerförderung zu geben.

Dem Vorschlag von KR Dr. Jürgens wird einstimmig zugestimmt.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Das Projekt zum Wiesenvogelschutz des Vereins Landwirtschaft & Artenschutz im Ammerland e. V. wird im Jahr 2024 mit einem Zuschuss in Höhe von 3.000 Euro gefördert.

**Zu TOP 15 Antrag der Jägerschaft Ammerland e. V. auf Förderung des Blühstreifenprogramms  
Vorlage: BV/165/2023**

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Das Blühstreifenprojekt der Jägerschaft Ammerland e. V. wird im Jahr 2024 mit einem Zuschuss in Höhe von 8.000 Euro gefördert.

**Zu TOP 16 Antrag der Ortsbürgervereine auf Förderung des Blühstreifenprogramms  
Vorlage: BV/166/2023**

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Das Blühstreifenprojekt der Ortsbürgervereine wird im Jahr 2024 mit einem Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro gefördert.

**Zu TOP 17 Zuschuss für den Betriebshelfereinsatz, Anträge des Ammerländer Landvolkverbandes und des Maschinenringes  
Vorlage: BV/168/2023**

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Organisation des Betriebshelfereinsatzes wird im Haushaltsjahr 2024 mit 4.000 Euro für den Landvolkverband Ammerland sowie mit 1.300 Euro für den Maschinenring Nordwest gefördert.

**Zu TOP 18 Überarbeitung Naturdenkmalverordnung  
Vorlage: BV/170/2023**

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Die 3. Nachtragsverordnung zur Sicherung von Bäumen und sonstigen Naturschöpfungen als Naturdenkmale im Landkreis Ammerland wird beschlossen.

**Zu TOP 19 Klimafolgenanpassung in der Wasserwirtschaft – Erstellung eines Grundwasserströmungsmodells  
Vorlage: BV/176/2023**

KAR Lehnert trägt den Sachverhalt vor. Er führt aus, dass es verschiedene wasserrechtliche Verfahren gebe, die in der Unteren Wasserbehörde bearbeitet würden. Insbesondere der Bereich der Entnahme von Grundwasser sei dabei ein sehr wesentlicher Bereich, der eine hohe Bedeutung habe. Um Anträge und das Grundwassermanagement besser im Blick behalten zu können, solle ein Grundwasserströmungsmodell für den Landkreis Ammerland erstellt werden. Die Erstellung eines Grundwasserströmungsmodells bedeute eine deutliche Verbesserung bei Verfahren ohne umfangreiche Öffentlichkeitsbeteiligung. Bei kleineren Erlaubnissen im Bereich der Wasserwirtschaft seien umfangreiche Gutachten nicht notwendig. Das Grundwasserströmungsmodell ermögliche der Wasserbehörde zukünftig besser, Auswirkungen auf bestehende Wasserrechte abschätzen zu können.

KA Dr. Fittje fragt nach, wie weit für eine Grundwasseruntersuchung in den Erdboden gebohrt werden müsse, um Grundwasser festzustellen. Bei einer Brunnenbohrung bei der Feuerwehr in Edeweicht habe man 100 m tief bohren müssen und man habe immer noch nicht genügend Wasser erreicht.

KAR Lehnert antwortet, dass ihm nicht bekannt sei, ob überhaupt bzw. wie tief für ein Wasserströmungsmodell gebohrt werden müsse. Die Grundwasserkörper und deren Ausmaße seien weitgehend bekannt. Es gehe in erster Linie darum, für bestehende sowie neue Entnahmestellen bei Neu- oder Änderungsanträgen qualifiziert bewerten bzw. prognostizieren zu können.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Zur Einschätzung des Grundwasserdargebotes und Unterstützung bei der Antragsbearbeitung weiterer Wasserrechte wird für den Landkreis Ammerland vorbehaltlich der Förderung ein interaktives Grundwassermodell entwickelt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 185.000 Euro sowie eine Förderung in Höhe von 166.500 Euro werden in den Haushaltsplan 2024 eingestellt.

**Zu TOP 20 Geplanter Bodenabbau im Nassabbauverfahren in Ihorst  
Vorlage: MV/089/2023**

KR Dr. Jürgens führt aus, dass auf Wunsch der Politik ein aktueller Sachstand dargestellt werde. Aktueller Sachstand sei, dass die Antragsunterlagen den Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt worden seien. Die Einwendungen seien mittlerweile alle eingegangen und gesichtet worden. Alle gesammelten Einwendungen werden dem Antragsteller über sein Planungsbüro wieder zurückgespiegelt, damit dieser eine Stellungnahme verfassen könne. Es seien u. a. kritische Einwendungen eingegangen, die beantwortet werden müssen. Fakt sei, dass die vorbereitende Maßnahme dazu führen könne, dass noch weitere Untersuchungen erforderlich werden oder eine Synopse der vorgetragenen Einwendungen sowie der Abwägungsvorschläge vom Planungsbüro erstellt werden müsse. Die Synopse würde dem Landkreis zur weiteren Planung zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Einwendungen müssen insbesondere die Verkehrssituation, die Grundwassersituation, mögliche Beeinträchtigungen von Häusern und Grundstücken und naturschutzfachliche Gegebenheiten geprüft werden. In der Folge werde es einen Erörterungstermin geben, bei dem festgestellt werden müsse, ob noch zusätzlicher Aufklärungsbedarf bestehe oder bereits eine Entscheidung getroffen werden könne.

KA Lukoschus führt aus, dass die Kreisverwaltung von Anfang an den Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern gesucht habe und transparent mit dem geplanten Abbauverfahren vorgehe. Des Weiteren habe man das Gefühl, dass die Kreisverwaltung die Angelegenheit ernst nehme. Damit würde man dem Dorf Ihorst Vertrauen vermitteln. Politisch habe man nicht viel Handlungsmöglichkeiten. Es sei kritisiert worden, dass die Politik falsche Hoffnungen übermittle, wenn vor Ort Termine durchgeführt werden. Er macht deutlich, dass die Politik keine falschen Hoffnungen wecke und man habe fraktionsübergreifend und gemeinsam mit Bundes- und Landtagsabgeordneten das Gespräch mit den Dorfbewohnerinnen und -bewohnern gesucht. Er weist darauf hin, dass der Investor für das geplante Sandabbauverfahren nicht aus dem Landkreis Ammerland komme. Durch das Interesse der Politik solle deutlich gemacht werden, dass das Dorf Unterstützung erhalte.

KA Schmidt-Berg dankt der Kreisverwaltung, dass das Thema mit auf die Tagesordnung genommen wurde. Der geplante Sandabbau bewege viele Menschen und ein Austausch halte er für wichtig. Man spreche über eine privilegierte Maßnahme, bei der die Kommunen und die Politik kaum Einflussmöglichkeiten hätten. Die Menschen, Natur und Tiere würden seiner Meinung nach bei Entscheidungen wie z. B. Sandabbauvorhaben oder Windenergieplanungen nicht mehr im Mittelpunkt stehen. Der geplante Sandabbau würde massive Eingriffe in die Natur mit sich bringen. Es sei damit zu rechnen, dass in 20 bis 30 Jahren viele Rückbauten nötig werden. Für das Landschaftsbild und auch für den Tourismus sei der Sandabbau nicht zielführend. Des Weiteren sei die verkehrliche Situation ein großes Problem, da zusätzliche Verkehre von Schwerlasttransportern zu erwarten seien. Aus Sicht der Politik müsse man ein kritisches Auge auf die geplante Umsetzung des Projektes haben und es bleibe zu hoffen, dass das Vorhaben nicht zustande komme.

**Zu TOP 21 Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle in Deutschland; Sachstand  
Vorlage: MV/085/2023**

KVOR Caspers führt zur Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle aus, dass sich der deutschlandweite Suchprozess um viele Jahre verzögern werde. Es sei bereits beschlossen worden, dass der Landkreis Ammerland ein gefördertes Fachgutachten in Auftrag geben werde. Das Ausschreibungsverfahren habe im September unter Einbindung des RPA stattgefunden. Die TerraGeoservice GmbH aus Worms habe das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und die Arbeit bereits aufgenommen. Geplant sei, das Gutachten bis spätestens Ende Mai 2024 fertigzustellen. Das fertige Gutachten solle dann vom Fachbüro im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt vorgestellt werden. Des Weiteren sei ein Informationstag für die Öffentlichkeit geplant.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 22 Netzausbau - Sachstand  
Vorlage: MV/091/2023**

KVOR Caspers führt aus, dass für die Höchstspannungsleitung von Conneforde nach Merzen über Cloppenburg der erste Abschnitt mit Planfeststellungsbeschluss belegt worden sei. Rund um Conneforde im nördlichen Bereich sei mit den Arbeiten begonnen worden. Für die Schaltanlage zum sogenannten Nordwest-Hub werde zurzeit nach einem Standort gesucht. Es gebe mehrere Suchräume u. a. auch im Ammerland. Eine Entscheidung durch Tennet sei noch nicht abschließend getroffen worden.

Vors. Hots weist darauf hin, dass im Bereich Conneforde, Spohle, Petersfeld auf vielen landwirtschaftlichen Flächen Flies oder Schotter für eine Überwegung aufgefahren werden solle, die später wieder zurückgebaut werden solle. Einige Anwohner bzw. Eigentümer hätten nachgefragt, ob der Schotter, insbesondere in den Wirtschaftswegen, liegen bleiben könne.



KR Dr. Jürgens antwortet, dass über den Verbleib der Schotterwege mit Tennet direkt verhandelt werden müsse. Des Weiteren müsse wegen naturschutzfachlicher Auflagen eine Abstimmung mit dem Landkreis erfolgen.

KVOR Caspers führt ergänzend aus, dass auch die Planfeststellungsbehörde mit eingebunden werden müsse.

Auf Nachfrage von KA Müller-Saathoff nach dem Flies, antwortet KR Dr. Jürgens, dass die Aufschüttung auf dem Flies durch Planfeststellungsbeschluss festgestellt worden sei mit der Maßgabe, dass ein Rückbau auferlegt wurde. Eine Nachgenehmigung werde erforderlich, wenn das Flies und der Schotter liegen bleiben soll.

Auf weitere Nachfrage von KA Müller-Saathoff nach der Aufforstung von Waldflächen, durch die Stromleitungen gelegt werden, antwortet KR Dr. Jürgens, dass unter den Stromleitungen kein hoher Aufwuchs angepflanzt werden dürfe.

Auf Nachfrage von KA Müller-Saathoff, wer für die Pflege der Anpflanzung zuständig sei, antwortet KR Dr. Jürgens, dass Firma Tennet verantwortlich und zuständig sei und auch aus Eigeninteresse darauf achten werde, dass die Pflanzen nicht zu hoch werden.

KA Schmidt-Berg merkt an, dass es sich bei der Verlegung der Stromleitungen um massive Eingriffe in die Natur handele. Er fragt nach, ob es mit den Betreibern einen engen Austausch gebe, um zu versuchen, die Eingriffe so gering wie möglich zu halten und schonend für Mensch und Tier zu gestalten.

KR Dr. Jürgens antwortet, dass Beratungen über die Minimierung von Eingriffen in Natur und Landschaft geführt würden. Die Firma Tennet sei sehr kommunikativ. Er teilt mit, dass der Landkreis Ammerland sich ggf. einem Verein, der sich aus mehreren Landkreisen zusammensetze und der schon für Leitungsnetze östlich der Weser handele, beitreten wolle. Es handele sich um das Bündnis Hamelner Erklärung. Dabei gehe es auch um die Fragestellung, ob eine Wertschöpfung bei den Kommunen stattfinden müsse, wenn Regionen stark mit Höchstspannungsleitungen und Erdkabeln belastet seien.

KA Schmidt-Berg macht deutlich, dass man nicht unter den Stromtrassen leiden dürfe.

LR'in Harms führt ergänzend aus, dass sich die AG Weser-Ems explizit mit dem Thema beschäftige. Darüber hinaus stehe die AG Weser-Ems in engem Austausch mit dem NLT, der ebenfalls für mehr Wertschöpfung in der Region kämpfe.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 23 Haushaltsplanung 2024; Darstellung der wesentlichen Produkte**  
**Vorlage: MV/092/2023**

KVOR Hullen trägt zu den wesentlichen Produkten, die dem Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt zugeordnet seien, vor, dass sich in allen Produkten widerspiegele, was für den Gesamthaushalt festgestellt werde. Es sei eine deutliche Zunahme von Aufgaben, Verantwortungen, gesetzliche Vorgaben wie Wohngeld, Bürgergeld, ÖPNV, Digitalisierung etc. zu erkennen. Für die zusätzlichen Aufgaben werde mehr Personal benötigt und entsprechende Finanzmittel. In der Entwicklung der Zahlen für die Jahre 2022 bis 2024 der Produkte Amtliches Veterinärwesen und Allgemeiner Klima-, Natur- und Landschaftsschutz seien deutliche Zuwächse bei den Aufwendungen festzustellen. Die Personalkosten würden dabei einen großen Anteil ausmachen. Der Stellenplan weise für das Amt Umwelt- und Klimaschutz eine zusätzliche Stelle für das Klimaschutzmanagement aus, die sich auf die Personalkosten auswirke. Bei den Sachkosten wirken sich Zuwendungen für die Zukunftsregion in Höhe von 217.000 € und für das integrierte Klimaschutzkonzept in Höhe von 85.000 € kostensteigernd aus. Zu dem wesentlichen Produkt „Amtliches Veterinärwesen“ führt KVOR Hullen aus, dass im Stellenplan zwei zusätzliche Stellen aufgenommen worden seien. Dabei handele es sich um eine Stabsstelle für Digitalisierung und um eine Stelle für tierärztliche Aufgaben im Tierschutz und der Tierseuchenbekämpfung. Für den Bereich sei ebenfalls eine deutliche Personalkostensteigerung zu erkennen. Beim Produkt der Umweltbildung seien lediglich normale Personalkostensteigerungen zu erwähnen. Für das Jahr 2024 seien Aufwendungen in Höhe von 114.600 € ausgewiesen worden. Zu den verschiedenen Leistungszahlen verweist er auf die in der Vorlage aufgezeigten Grafiken.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 24 Haushalt 2024**  
**Vorlage: BV/171/2023**

Es wird einstimmig beschlossen:

Dem Kreistag wird über den Haushalts- und Personalausschuss und über den Kreis-ausschuss vorgeschlagen, den Haushalt für das "Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt" und für die Produkte "Allgemeiner Klima-, Natur- und Landschaftsschutz", „Umweltbildung/-information" sowie die „Anderen Produkte“ aus den Bereichen Umwelt und Klimaschutz in der vorgelegten Form zu beschließen.

**Zu TOP 25 Mitteilungen der Landrätin**

Keine Mitteilungen.

**Zu TOP 26 Anfragen und Hinweise**

Frau Grube weist auf ein Projekt im Landkreis Wesermarsch zur intelligenten Wasserwirtschaft hin. Die Gemeinde Rastede sei in das Projekt teilweise mit eingebun-

den. Sie fragt nach, ob das Projekt perspektivisch auch für den Landkreis Ammerland vorgesehen sei und ob eine Vorstellung des Projektes im nächsten Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt vorgesehen werden könne.

KAR Lehnert erläutert, dass reger Kontakt mit den Wasser- und Bodenverbänden bestehe. Für die Gemeinde Rastede sei der Entwässerungsverband Jade zuständig. Das Projekt müsse von den Wasser- und Bodenverbänden mit Personal betreut werden und dafür müssten Kapazitäten vorhanden sein. Für eine Vergabe an einen externen Leistungsnehmer müsse eine Leistungsbeschreibung verfasst werden. Bisher komme man in den weiteren Verbänden ohne Konzeption aus. Die Entwicklung müsse abgewartet werden.

#### **Zu TOP 27 Einwohnerfragestunde**

Herr Holtz meldet sich noch einmal zu Wort und bedankt sich für die informative Mitteilung zum geplanten Sandabbau in Ihorst und für das Interesse durch Politik und Kreisverwaltung. Er geht kurz auf die Informationen zum Wasserströmungsmodell ein. Abschließend macht er auf eine Entkesselungsaktion am 2. Dezember ab 09:00 Uhr im Hollwegermoor aufmerksam und spricht eine Einladung aus.

#### **Zu TOP 28 Schließung der öffentlichen Sitzung**

Vors. Hots schließt die öffentliche Sitzung.